

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

**Beratungsvorlage
zu TOP I. 9 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am 26. November 2008**

Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Jahr 2009 wird die Schmutzwassergebühr auf 2,18 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 1,10 €/m² festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 (Anlage B) wird Gegenstand des Beschlusses.
2. Die Überdeckung von 10.880,61 € bei der Schmutzwasserbeseitigung und die Unterdeckung von 50.733,70 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung aus der Betriebskostenabrechnung 2007 für die Abwasserbeseitigung wird in das Jahr 2009 vorgetragen.
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 6 % festgesetzt.
4. Die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes wird auf 23,40 € festgesetzt.

Begründung:

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 hat ergeben, dass eine Änderung der Gebührensätze wegen des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungsgebotes und des Kostenüberdeckungsverbotes erforderlich ist. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 ergibt eine Schmutzwassergebühr von 2,18 € pro Kubikmeter eingeleitetem Abwasser (zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 2,19 €/m³) und eine Niederschlagswassergebühr von 1,10 € pro Quadratmeter versiegelter und abflusswirksamer Grundstücksfläche (zum Vergleich: Die Vorjahreskalkulation ergab eine Gebühr von 1,01 €/m²).

Die Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2007 hat für die Schmutzwasserbeseitigung eine Überdeckung von 10.880,61 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung eine Unterdeckung von 50.733,70 € ergeben.

Die Überdeckungen können frühestens im Kalkulationszeitraum 2009 ausgeglichen werden und müssen spätestens bis 2010 ausgeglichen werden.

Auf die beigefügte Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2007 (Anlage A) und die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung 2009 (Anlage B) wird verwiesen.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, hält es die Verwaltung für erforderlich den kalkulatorischen Zinssatz von derzeit 7 % zu senken. Der Gebührenkalkulation wird daher ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Gemäß aktueller Kalkulationen der Wirtschaftsbetriebe Meerbusch betragen die Inkassokosten für einen Wasserzweischenzähler 23,40 €.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Überdeckung von 10.880,61 € für die Schmutzwasserbeseitigung und die Unterdeckung von -50.733,70 € für die Niederschlagswasserbeseitigung aus der Betriebskostenabrechnung zur Abwasserbeseitigung 2007 in das Jahr 2009 vorzutragen.

Der kalkulatorische Zinssatz sollte von derzeit 7 % auf 6 % gesenkt werden.

Zur Deckung der Kosten sollte die Schmutzwassergebühr auf 2,18 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 1,10 €/m² festgesetzt werden.

Ebenfalls zur Deckung der Kosten sollte die Jahresgebühr für das Ablesen der Wasserzweischenzähler, den Ersteinbau des Wasserzweischenzählers und die Zählerauswechslung im Rahmen des Eichgesetzes auf 23,40 € festgesetzt werden.

Sprecher im Rat:.....

Dieter Spindler
Bürgermeister

Anlagen:

- A Betriebskostenabrechnung Abwasserbeseitigung 2007
- B Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2009